



**Energieversorgung  
Rudolstadt GmbH**

**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Energieversorgung Rudolstadt GmbH**

**als vertikal integriertes**

**Energieversorgungsunternehmen für die**

**EVR Netze GmbH**

**im Jahre 2011**

**Inhaltsverzeichnis**

Präambel.....	3
Teil A:.....	4
Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH .....	4
Teil B:.....	5
Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts .....	5
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements.....	5
1. Gleichbehandlungsprogramm .....	5
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle.....	6
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms.....	7
III. Schulungskonzept .....	8
IV. Überwachungskonzept .....	9

**Präambel**

Mit diesem Bericht kommt die Energieversorgung Rudolstadt GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.10.2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Christian Gerlach, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Rudolstadt GmbH, Oststraße 18, 07407 Rudolstadt und ist auf der Internet-Seite [www.ev-rudolstadt.de](http://www.ev-rudolstadt.de) der Energieversorgung Rudolstadt GmbH veröffentlicht.

**Teil A:****Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH**

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

- Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

**Teil B:****Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Energieversorgung Rudolstadt GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Energieversorgung Rudolstadt GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

**I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements****1. Gleichbehandlungsprogramm**

- Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde als Bestandteil des Organisationshandbuchs für alle Mitarbeiter der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der EVR Netze GmbH als verbindlich erklärt.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und EVR Netze GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der EVR Netze GmbH durch Email bekannt gemacht. Eine persönlich abzugebende Empfangsbestätigung sicherte die ordnungsgemäße Verteilung ab. Weiterhin liegt das Gleichbehandlungsprogramm für jeden Mitarbeiter beim Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH zur Einsicht aus.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 10.04.2008 übersandt. Der Eingang wurde bestätigt.

- Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

## **2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle**

- Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter oder -stelle)

Mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde unverändert Herr Christian Gerlach (Abteilung Regulierungsmanagement) beauftragt.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern durch Email-Mitteilung bekannt. Die Mitarbeiter machten im Berichtsjahr von der Kontaktmöglichkeit Gebrauch und holten Rat bei der Neugestaltung von Prozessen ein.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat jederzeitiges Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH. Er ist in die regelmäßigen Informationsrunden der Führungskräfte eingebunden. Änderungen der Aufbauorganisation oder Anpassungen von Prozessen werden im Vorfeld mit ihm besprochen. Speziell bei der Trennung des Datenbestandes wurde er hinzugezogen.

## II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Netzgesellschaft und der Energieversorgung Rudolstadt GmbH wurde an den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet und weiter verbessert.

Auch im Kalenderjahr 2011 fungierte der Gleichbehandlungsbeauftragte als Ansprechpartner und Berater für die Fachabteilungen und wurde frühzeitig in Planungen hinsichtlich der Neuordnung von Prozessen und Handlungsabläufen mit Blick auf die Diskriminierungsfreiheit eingebunden.

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Prozesse sollen im Folgenden beispielhaft benannt werden:

Ein Schwerpunkt des Berichtsjahres stellte die Überwachung der Informationsflüsse zwischen dem Netz- und Vertriebsmandanten dar. Wie im Gleichbehandlungsbericht 2010 vermerkt, wurde die Abrechnungssoftware in zwei unabhängige Mandanten aufgeteilt. Aufgrund neuer gesetzlicher Festlegungen und Fristen, hauptsächlich durch GPKE, GeLi, GaBi, MaBiS, stieg die Komplexität der Vorgänge. Daraus resultierte eine erhöhte Anzahl von Rückfragen zu Prozessen, beispielsweise im Zuge des Lieferantenwechsels, der Bilanzierung Strom und Gas sowie der Auskunftserteilung an Kunden.

Weiterhin ergaben sich vermehrt Rückfragen des technischen Personals. Die Mitarbeiter wurden im Rahmen Ihrer Tätigkeit vom Netzkunden, beispielsweise beim Zählerwechsel, nach Produkten der Energieversorgung Rudolstadt GmbH befragt. In diesen Fällen wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten auf die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts hingewiesen, wonach die Mitarbeiter keine Auskünfte zu erteilen haben.

Im Berichtsjahr 2011 wurde erstmals durch die EVR Netze GmbH die Verlustenergie Strom auf dem Wege eines Ausschreibungsverfahrens auf Basis der Festlegung der BNetzA (BK6-08-006 vom 21. Oktober 2008) beschafft.

Auch die vorbereitenden Arbeiten zur Verschmelzung der EVR Netze GmbH mit der Energienetze Schwarzta GmbH (ENS) zur EnR Energienetze Rudolstadt GmbH generierten Klärungsbedarf, der durch den Gleichbehandlungsbeauftragten gedeckt wurde.

Ebenfalls in Vorbereitung und mit erheblichem Abstimmungs- und Informationsbedarf ist die Übernahme neuer Konzessionsgebiete durch die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH zum 1. Januar 2012 verbunden. Die Datenübergabe mit dem bisherigen Konzessionsinhaber ist erfolgt. Die Netzkunden wurden informiert.

Über die Vorgänge der Verschmelzung und der Übernahme neuer Konzessionsgebiete wird im Rahmen des Gleichbehandlungsberichtes 2012 informiert.

### **III. Schulungskonzept**

- Schwerpunkte des Schulungskonzepts

Im Rahmen von zwei Schulungsveranstaltungen wurden die Mitarbeiter bereits 2006 mit den Grundzügen des informatorischen Unbundling vertraut gemacht. Besonders die Prozessverantwortlichen wurden zur Identifizierung diskriminierungsrelevanter Prozesse intensiv eingebunden.

Insbesondere die Begriffe „Wirtschaftlich sensible Informationen“ und „Informationen, die einem Vertrieb wirtschaftliche Vorteile bringen können“ wurden erläutert und an Beispielen der realen Abläufe besprochen. Über die Pflichten der Mitarbeiter wurde ausführlich informiert. Alle betroffenen Mitarbeiter wurden schriftlich auf die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. In der Verpflichtungserklärung werden die Informationen gem. § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 EnWG beispielhaft aufgeführt.

Neue Mitarbeiter mit Netzaktivitäten oder im Bereich des Shared Services werden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten im Rahmen der Einarbeitung geschult.

- Geschulte Unternehmens- bzw. Organisationsbereiche oder Personengruppen

Neben den Organisationseinheiten mit Netzaktivitäten wurden auch alle Organisationseinheiten der Shared Services in die Schulungen einbezogen. Auch bei den Vertriebsmitarbeitern wurden die Anforderungen des informationellen Unbundlings vorgestellt.



Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch Teilnahme an Veranstaltungen der Verbände fortgebildet.

#### **IV. Überwachungskonzept**

- Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch Akteneinsicht und Befragung von Mitarbeitern ermöglichen. Zur Aufklärung von Verdachtsfällen und für Stichproben besteht ungehinderter Zugang zu Akten und Mitarbeitern.

Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit des Kalenderjahres 2011 bildete weiterhin die Umsetzung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms in die Praxis des Netzbetriebs. Dazu gehörte die Untersuchung der betroffenen Prozesse und der damit verbundenen Schnittstellen. Verstöße wurden dabei nicht festgestellt.

Vorgaben der Energieversorgung Rudolstadt GmbH an die EVR Netze GmbH erfolgen nur im Zuge der Rentabilitätskontrolle. In der Gesellschafterversammlung ist lediglich der Geschäftsführer der Energieversorgung Rudolstadt GmbH vertreten. Das Controlling erfolgt durch sensibilisierte Mitarbeiter, die auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet wurden.

Die Erwartungen der Bundesnetzagentur aus der „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6 – 10 EnWG vom 13.06.2007“ wurden bei der Überwachung berücksichtigt.

Die BDEW/VKU Praxishilfe „Selbstüberprüfung zum Unbundling“ wurde vor Erstellung des Berichts ebenfalls als Beurteilungskriterium herangezogen. Die neuen Vorstellungen der Bundesnetzagentur aus der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6-10 EnWG vom 21.10.2008“ fanden Berücksichtigung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist telefonisch, per Fax oder per Mail erreichbar. Mitar-

beiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

Rudolstadt, den 15.03.2012

Christian Gerlach



-----  
(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)